

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 01.04.2025 (VO-34-BO-25-712)

Top 7 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen

Nach Beschlussfassung bittet Herr Richter Herr Kurth nach vorne. Herr Richter überreicht die Urkunden und von Herrn Kurth wird der Amtseid geleistet.

Am 01.03.2025 fand die Wahl des Gemeindewehrführers der Feuerwehr in Ihlenfeld statt. Zum Wehrführer wurde einstimmig Rene Kurth gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl wurden zwei Wahlvorschläge form- und fristgerecht eingereicht.

Der Kamerad Kurth verfügt über folgende Ausbildungen: Truppführer, Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr. Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 die Mindestausbildung für die Funktion des Gemeindewehrführers.

Der Kamerad Kurth ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen stimmt der Wahl des Kameraden Rene Kurth zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld zu und ernennt den Kameraden Kurth zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 01.04.2025 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Mai 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
